

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

DIENSTAG, DEN 7. FEBRUAR

2017

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Sitzung der Bürgerschaft | 181 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Friedländer Straße – | 183 |
| Druckfehlerberichtigung | 181 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Gumbinner Kehre, Trakener Kehre, Goldaper Kehre und Elbinger Kehre – | 183 |
| Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtent- wicklung am 20. Februar 2017 | 181 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Linsenkamp – | 184 |
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht | 181 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Maisredder – | 184 |
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht | 182 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Holstenhofstieg – | 184 |
| Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Neugraben-Fischbek, Eidel- stedt, Finkenwerder und Volksdorf | 182 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Königsberger Straße – | 184 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Hohnerkamp – | 182 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Marienwerder Straße – | 185 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg (Hohnerkamp – Am Stühm-Süd, WN 7772) – | 183 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Sperberkamp – | 185 |
| | | Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hoch- wasserschutzanlagen Moorwerder Hauptdeich Dkm 10,210 und Finkenrieker Hauptdeich Dkm 15,600 | 185 |

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 15. Februar 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 7. Februar 2017

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 181

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Anerkennung der „Hambur-
ger Private Fachschule für Sozialpädagogik“ Berufsschule
für Gesundheits- und Pflegeassistenten als Ersatzschule“ vom
1. Dezember 2016 (Amtl. Anz. S. 2157) wird die bisherige
Überschrift durch die folgende Überschrift ersetzt: „Aner-
kennung der „Hamburger Private Fachschule für Sozialpä-
dagogik“ als Ersatzschule.“

Amtl. Anz. S. 181

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 20. Februar 2017

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag,
dem 20. Februar 2017, um 19.00 Uhr mit den Punkten

Bebauungsplan-Entwurf Othmarschen 44 (Trenknerweg)
– Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und
Erörterung des Ergebnisses – und Bebauungsplan-Entwurf
Schnelsen 88 (Holsteiner Chaussee) – Zustimmung zur
öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung fin-
det im Rathaus, Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Ham-
burg, statt.

Hamburg, den 31. Januar 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 181

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Stiftung Lebensraum Elbe hat bei der Behörde für
Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfest-
stellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Vorha-
ben „Schaffung von Tidelebensräumen bei Obergeorgswer-
der: Anlage von Prielen und eines Kleingewässers“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine sonstige Gewässerausbau-
maßnahme nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprü-
fung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird von der
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für
dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der
Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prü-
fung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien
keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen
haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die
Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar
(§ 3a UVPG).

Hamburg, den 1. Februar 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 181

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Ener-
gie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche
Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das
Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaß-
nahme Erneuerung der östlichen Richtungsfahrbahn BAB
A7 auf etwa 1,4 km Länge einschließlich Herstellung der
Entwässerungsleitungen und Gründung des östlichen Teils
des neu zu errichtenden Lärmschutztunnels Stellingen in
Hamburg-Stellingen beantragt. Zur Trockenhaltung der
Baugruben soll das Grundwasser vorübergehend und
abschnittsweise mit Hilfe von offener oder geschlossener
Wasserhaltung abgesenkt werden. Es wird davon ausgegan-
gen, dass bei einer Gesamtdauer von etwa sieben Monaten
eine Grundwassermenge von maximal 330 000 m³ zu för-
dern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt
13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Num-
mer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltver-
träglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach
der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c
UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP
wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeits-
prüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann
nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie
auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung
der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfal-
les keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen
haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und
Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmun-
gen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit
zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig an-
fechtbar.

Hamburg, den 1. Februar 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 182

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Neugraben-Fischbek, Eidelstedt, Finkenwerder und Volksdorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in
der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83),
zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S.
473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen
sind endgültig hergestellt worden:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Erschließungsanlagen |
|-------------|--|
| 1 | Sonnenröschenweg von Neugrabener Allee bis Kehre einschließlich Stichstraße zwischen Hausnummern 5 und 8 |
| 2 | Halstenbeker Stieg von Pinneberger Chaussee bis Halstenbeker Weg |
| 3 | Rüschweg von nördlichem Ende der alten Trasse bis Kehre |

II.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Erschließungsanlage |
|-------------|--|
| 1 | Die Bekanntmachung vom 16. Oktober 2015 (Amtl. Anz. Nr. 81 S. 1755), I. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 2: Diekkoppel – Wohnweg von Diekkoppel Kehre ausschließlich bis Hirtenkamp Maßnahmen: Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen |

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 7. Februar 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 182

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Hohnerkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-
sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-
rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bram-
feld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Hohnerkamp (Flur-
stück 9304 teilweise), vom Lüdmoor erst südlich und dann
südwestlich auf etwa 175 m verlaufend, mit sofortiger Wir-
kung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt
sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der
Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 182

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg (Hohnerkamp – Am Stühm-Süd, WN 7772) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene unbenannte Verbindungsweg (WN 7772) (Flurstück 4634 [2192 m²]), vom Hohnerkamp bis Am Stühm-Süd verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 183

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Friedländer Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Friedländer Straße (Flurstücke 3966 teilweise, 3967 und 3947), vom Hohnerkamp bis etwa 410 m westlich verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die anschließende Wegeverbindung bis zur Bramfelder Chaussee wird mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die Widmung für die zwei Wohnwege, die zwischen den Häusern Nummern 25 a und 29 a sowie zwischen Nummern 31 a und 35 a verlaufen, wird mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 183

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Gumbinner Kehre, Trakener Kehre, Goldaper Kehre und Elbinger Kehre –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Ringstraßen Gumbinner Kehre, Trakener Kehre, Goldaper Kehre und Elbinger Kehre (Flurstücke 4625 [1958 m²], 4626 [2039 m²], 4627 [1961 m²] und 4628 [1913 m²]), alle vom Lüdmoor abgehend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 183

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Linsenkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Linsenkamp (Flurstücke 722 [1684 m²] und 758 [654 m²]), vom Erbsenkamp bis Maisredder und von dort etwa 50 m südlich verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung auf den ersten 50 m vom Erbsenkamp südöstlich verlaufend wird mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die daran anschließende Wegeverbindung bis zur Kehre wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 184

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Maisredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Maisredder (Flurstück 748 [2939 m²]), von Bramfelder Chaussee bis Timmermannsredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet (gelb markierter Bereich).

Die Widmung für die Wegefläche von Bramfelder Chaussee bis Linsenkamp, etwa 100 m, wird mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt (rosa markierter Bereich).

Die Widmung für die Wegefläche vor Haus Nummern 16 bis 22 sowie für die Straßenquerspange, die etwa 18 m östlich von der Bramfelder Chaussee verläuft, wird mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt (orange markierte Bereiche).

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (farblich markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die Verfügung der Widmung vom 27. Januar 1981 wird aufgehoben.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 184

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Holstenhofstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Wegeflächen Holstenhofstieg (Flurstück 1688 teilweise), vom Holstenhofweg bis Am Grundwasserwerk verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 184

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Königsberger Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bram-

feld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Königsberger Straße (Flurstück 4623 [4384 m²]), von Bramfelder Chaussee bis Hohnerkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 184

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Marienwerder Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Marienwerder Straße (Flurstück 4618 [4661 m²]), von der Insterburger Straße in östlicher und nach etwa 230 m in nordöstlicher Richtung verlaufend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg von etwa Haus Nummer 23 a bis zum Hohnerkamp verlaufend wird auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 185

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Sperberkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Sperberkamp (Flurstück 30 [2729 m²]), vom Rodum bis Karlshöhe verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg von Sperbertwiete bis Karlshöhe wird auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 185

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutz- anlagen Moorwerder Hauptdeich Dkm 10,210 und Finkenrieker Hauptdeich Dkm 15,600

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 15. Dezember 2016 die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlagen Moorwerder und Finkenrieker Hauptdeich bei den oben genannten Deichkilometern beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen. Insgesamt wurden etwa 430 m² als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlagen ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 26. Januar 2017 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaus-

haltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 9. Februar 2017 bis zum 24. Februar 2017 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040/42854-3492 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040/42826-2540.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 26. Januar 2017

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 185

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verlängerung der Angebotsfrist

In der öffentlichen Ausschreibung betreffend **Lieferung von Körperschutzausstattung schwer** vom 23. Dezember 2016 (Amtl. Anz. 2017 S. 39) wird die Angebotsfrist verlängert bis zum 16. Februar 2017, 14.00 Uhr.

Hamburg, den 1. Februar 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

89

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0023

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/42842-200,
Telefax: + 49(0)40/42792-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0023
Tiefgründung (Bohr- und Betonarbeiten)
62611 K 1503 Errichtung 2. Baulicher Rettungsweg
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Zollamt Waltershof,
Finkenwerder Straße 4, 21129 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Einbringen von Mikropfählen und Herstellen einer Fundamentplatte
– 8 Stück Mikropfähle je ca. 15 m Länge, gesamt 120 m Länge
– 13 m³ Beton C25/30 Fundamentplatte

- 0,8 t Betonstabstahl BSt 500 S
- Rechnerischer Standsicherheitsnachweis

- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 15. Kalenderwoche 2017
Fertigstellung: 16. Kalenderwoche 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D427713123>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
15. Februar 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Bindefrist: 15. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

Hamburg, den 31. Januar 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 90

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

NUTS-Code: DE600

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D427522935>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bundeswehrkrankenhaus, Neubau Bettenhaus
– Elektroinstallationen für IT-Netze

Referenznummer der Bekanntmachung:
17 E 0007

II.1.2) CPV-Code

31000000-6

Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
– Haus 2 Bettenhaus – BOS/GSM/WLAN

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

keine

Zusatzteil: keine

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: Bundeswehrkrankenhaus
Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Herstellen von Kernbohrungen zur Kabelverlegung, Brandschutzmaßnahmen, Verlegung der Antennenleitungen für die jeweiligen Funk-systeme (BOS/GSM), Trassenkonstruktionen in verschiedener Art und Ausfertigung, Installation von zusätzlichen 230V-Anschlüssen, EDV-Anschlüsse für die Access-Points (WLAN) einsch. Leitungsnetz, Anschlussdosen, Verlegung, Einmessung, Rangierarbeiten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 18. April 2017

Ende: 29. Dezember 2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
keine

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
- Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, geglie-

dert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
2. März 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
2. Mai 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
2. März 2017, 10.00 Uhr

Ort:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter und bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich,
- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D427522935 zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25. Januar 2017

Hamburg, den 25. Januar 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

91

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 012-17 LG – Zusammenlegung H17 mit G20 am Standort G20, 3 geschossiger Umbau und Sanierung – hier: Metallbauarbeiten u. Türen – innen.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 012-17 LG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Es werden etwa 12.500m² NGF in der Berufsschule in zwei Bauabschnitten umgebaut und saniert. Im Erdgeschoss werden im Bestand Pausenhalle, Mensa und Verwaltung neu errichtet. Im Erdgeschoss und in den beiden Obergeschossen werden zudem im Bestand Unterrichtsräume als Kompartments umgebaut. Die Gebäudehülle und Dächer, Sanitärbereiche, sowie die gesamte Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1.474.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262670

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Ca. 137 Stck. Rohrrahmen-Türelemente Aluminium; ca. 4 Stck. Rohrrahmen Türelemente Stahl; ca. 7 Stck. Stahlblechtüren; ca. 45 Stck. Innenfensterelemente Alu; ca. 70m² Stahl-Glasfassade Innen; 3 Brandschutztore.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 1.474.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 14

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. April 2017 bis Mai 2018.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
21. Februar 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
21. April 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
21. Februar 2017, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

– gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
17. Januar 2017

Hamburg, den 23. Januar 2017

Die Finanzbehörde

92

**Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

Telefax: +49/40/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/5796092/
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VgV VV 007-17 PP – Erweiterungen an 2 Schulstandorten in Hamburg, Projektsteuerungsleistungen in Anlehnung an § 2 AHO Nr. 9 – Los 1 Paul-Sorge-Straße 133/135; Los 2 Sachsenweg 74/76.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VgV VV 007-17 PP

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71240000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau

Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9.100.000 m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3.100.000 Mio. m².

In dieser Tätigkeit ist SBH | Schulbau Hamburg damit beauftragt worden, die Stadtteilschule Paul-Sorge-Straße 133-135 und den Standort Sachsenweg 74/76 in Hamburg zu erweitern. Für beide Maßnahmen kommen Projektsteuerungsleistungen zur Ausschreibung.

Im Weiteren siehe II.2.4.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 345.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Erweiterung und Umbau am Schulstandort Paul-Sorge-Straße 133/135 in Hamburg – Projektsteuerungsleistungen in Anlehnung an § 2 AHO Nr. 9 Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71240000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist die Stadtteilschule Niendorf eine voll gebundene Ganztagschule. Ziel des Planungsauftrages ist es, den Standort Paul-Sorge-Straße zu einer achtzügigen Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 5-6 und 7-9 mit Unterrichts-, Verwaltungs-, Gemeinschafts- und Ganztagsflächen auszubauen.
Der bereits vorhandene Entwurf ist ein zweigeschossiges, einhüftiges Gebäude mit einer wiederkehrenden Abfolge von 40 Klassenräumen mit jeweils einem Gruppenraum. 2 Klassenräume bilden hierbei ein Kompartiment. Der Erschließungsflur vor den Klassen kann entsprechend als Differenzierungsbereich benutzt werden. Eine Besonderheit des Projektes ist die sog. Schwerkraftlüftung zur Belüftung der Klassenräume ohne mechanische Lüftungsanlage.
Zurzeit befindet sich die Hochbaumaßnahme in der Leistungsphase 8. Die Rohbauarbeiten werden im Juni/Juli 2017 abgeschlossen sein.
Für die gesamte Hochbaumaßnahme steht ein Investitionsvolumen von ca. 15.300.000 EUR Brutto (KG200-700) inkl. Abriss eines 2-geschossigen Gebäudes zur Verfügung. Fertigstellung der Maßnahme ist im Sommer/Herbst 2018.

Der Zu- und Ersatzbau besteht aus insgesamt ca. 6390 m² Netto-Grundfläche (ca. 7360 m² Brutto-Grundfläche).

Die Außenanlagen müssen fortlaufend mit dem Hochbau bzw. dem Abbruch neu hergerichtet werden. Fertigstellung hierfür ist der März 2019. Eine entsprechende Sielsanierung wurde bereits im Winter 2016 ausgeführt.

Die Baumaßnahmen erfolgen bei laufendem Schulbetrieb. Das Bauvorhaben wurde zeitweise extern durch das Büro Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH Hamburg in den Projektstufen 1-3 gesteuert. Das vorgenannte Büro ist von der Teilnahme an dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Projektstufen 4 (teilweise) und 5, Handlungsbereiche A-E in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9;
- Projektleitungsaufgaben für die Projektstufen 4 und 5 in Anlehnung an § 3 AHO Heft Nr. 9;
- Besondere Leistungen in allen Projektstufen in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20
Qualitätskriterium – Name:
Qualität/Gewichtung: 30
Qualitätskriterium – Name:
Kundendienst/Gewichtung: 10
Qualitätskriterium – Name:
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10
Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 225.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 22
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie

anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Projektsteuerung eingereichten zwei Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 3 Jahre (Stichtag 1.1.2014), davon mindestens 12 Monate durchgehend, bearbeitet wurden, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-4 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden.

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl analog § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
– Besondere Leistungen in allen Projektstufen in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Erweiterung am Schulstandort Sachsenweg 74/76 in Hamburg – Projektsteuerungsleistungen in Anlehnung an § 2 AHO Nr. 9
Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71240000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Am Standort Sachsenweg 74/76 sind das Gymnasium Ohmoor, die Stadtteilschule Niendorf (Oberstufe) sowie die Grundschule Sachsenweg, z. T. in mehreren Gebäuden, beheimatet. An dem Standort werden derzeit, in unterschiedlichsten Leistungsphasen, Zubau-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durch Schulbau Hamburg bearbeitet und umgesetzt. Hierzu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

Gemeinsamer Mensa-Neubau mit zusätzlichen Erweiterungsbedarfen des Gymnasiums.

Errichtung eines gemeinsamen, zweigeschossigen Mensagebäudes mit einer entsprechenden Vitalküche für alle drei Schulformen. Des Weiteren werden in dem Gebäude für das Gymnasium die Erweiterungsbedarfe für den allgemeinen Unterricht, Ganztags- und Gemeinschaftsflächen untergebracht. Eine Besonderheit des Projektes ist die sog. Schwerkraftlüftung zur Belüftung der Esseneinnahmefläche die als Versammlungsstätte ausgelegt ist.

Zurzeit befindet sich die Baumaßnahme in der Leistungsphase 8. Die Rohbauarbeiten werden voraussichtlich im April 2017 abgeschlossen sein.

Für das Bauvorhaben steht ein Investitionsvolumen von ca. 5.400.000 EUR Brutto (KG 200-700) zur Verfügung. Fertigstellung der Maßnahme ist im Sommer/Herbst 2017.

Das Bauvorhaben besteht aus insgesamt ca. 2015 m² Netto-Grundfläche (ca. 2300 m² Brutto-Grundfläche).

Stadtteilschule Niendorf:

Die Stadtteilschule Niendorf ist am Standort Sachsenweg mit der Oberstufe für die Jahrgänge 10-13 untergebracht. Der Erweiterungsbedarf für Lehrerarbeitsplätze und der allgemeinen Verwaltung wird durch einen Zubau abgedeckt. Das bestehende Gebäude in Form eines Doppel-H erhält einen sogenannten Einschub.

Zurzeit befindet sich die Baumaßnahme in der Leistungsphase 8. Die Rohbauarbeiten werden voraussichtlich im März 2017 abgeschlossen sein.

Für das Bauvorhaben steht ein Investitionsvolumen von ca. 1.000.000 EUR Brutto (KG 200-700). Fertigstellung der Maßnahme ist im Oktober 2017.

Das Bauvorhaben besteht aus insgesamt ca. 400 m² Netto-Grundfläche (ca. 415 m² Brutto-Grundfläche).

Beide Baumaßnahmen erfolgen bei laufendem Schulbetrieb. Das Bauvorhaben wurde zeitweise extern durch das Büro Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH Hamburg in den Projektstufen 1-2 gesteuert. Das vorgenannte Büro ist von der Teilnahme an dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K

drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Projektstufen 4 (teilweise) und 5, Handlungsbereiche A-E in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9;
- Projektleitungsaufgaben für die Projektstufen 4 und 5 in Anlehnung an § 3 AHO Heft Nr. 9;
- Besondere Leistungen in allen Projektstufen in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:

Fachlicher Wert/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium – Name:

Qualität/Gewichtung: 30

Qualitätskriterium – Name:

Kundendienst/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:

Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10

Kostenkriterium – Name:

Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 120.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 7

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Projektsteuerung eingereichten zwei Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 3 Jahre (Stichtag 1.1.2014), davon mindestens 12 Monate durchgehend, bearbeitet wurden, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-4 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bau-

herren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden.

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl analog § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Besondere Leistungen in allen Projektstufen in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag sind pro Los folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen,
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (Kopie);
- Anlage 1B: Erklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen (Vordruck);
- Anlage 1D: Erklärung Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);

- Anlage 1E: Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Erklärung zu einer Fortbildung mit dem Schwerpunkt Vergaberechtsreform 2016 (Vordruck);
- Anlage 1G: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1H: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1I: Erklärung zur Bereitschaft zum Abschluss einer gesonderten Versicherung für Bietergemeinschaften im Auftragsfalle (Vordruck);
- Anlage 1J: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 1K: Scientology Erklärung (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2) genannten Deckungssummen (in Kopie);
- Anlage 3A: Nachweis durch Bescheinigung der beruflichen Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen in Anlehnung an die AHO (siehe III.1.3) sowie II.2.9)) mit Referenzschreiben;

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein.

Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten.

Für die geforderten Angaben sind pro Los die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind pro Los nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke

und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen.

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis je Los (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 EUR für Personenschäden, mind. 500.000 EUR für sonstige Schäden). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben ist als Nachweis ausreichend. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist pro Los der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist pro Los eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfalle eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Los 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Projektsteuerung in Anlehnung an § 2 AHO und Projektleitung in Anlehnung an § 3 AHO in dem Geschäftsjahr 2016. Der Jahresteilumsatz muss mindestens 200.000 EUR (netto) erreichen.

Los 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Projektsteuerung in Anlehnung an § 2 AHO und Projektleitung in Anlehnung an § 3 AHO in dem Geschäftsjahr 2016. Der Jahresteilumsatz muss mindestens 100.000 EUR (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Nachweis der beruflichen Befähigung der vorgesehenen Projektleitung, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Einschlägiger Studienabschluss (mindestens FH) zur Ausführung der Projektsteuerung; Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

B) Angaben zur Qualifikation des verantwortlichen Projektleiters hinsichtlich der Erfahrung mit vergleichbaren Projekten: 1) Erklärung zur Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern ist abzugeben.

C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Projektsteuerung in Anlehnung an § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 3 Jahre (Stichtag 1.1.2014), davon mindestens 12 Monate durchgehend, bearbeitet wurden (vgl. § 46 (3) 1. VgV).

Entsprechende Referenzen sind pro Los und unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Angabe der erbrachten Leistungen, in Anlehnung an § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Projektstufen und Handlungsbereiche), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss/Vertragsende, Angabe der anrechenbaren Kosten netto (KG 300 + KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten BGF in m² (BGF gem. DIN 277) und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen.

Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Geschäftsjahr 2016 beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation. Hiervon sind im Bereich Projektsteuerung in Anlehnung an § 2 AHO Nr. 9 je Los mind. 2 Mitarbeiter/innen nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist jeweils für Los 1 und Los 2 zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen. Mit mindestens einem Referenzprojekt muss je Los die Durchführung von durchgehenden Projektsteuerungsleistungen in Anlehnung an § 2 AHO Nr. 9 mit der Dauer von nicht unter 12 Monaten nachgewiesen werden.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 21. Februar 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort pro Los die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahme-wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung Los 1: 11. KW 2017; Los 2: 12. KW 2017, Einreichung der Honorarangebote Los 1: 16. KW 2017; Los 2: 17. KW 2017. Verhandlungsgespräche für beide Lose: 19. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** 20. Januar 2017

Hamburg, den 27. Januar 2017

Die Finanzbehörde

93

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 014-17 IE – Rahmenvertrag zur schlüsselfertigen Errichtung Kleiner Sporthallen (Gymnastikhallen, Gymnastikhallen mit Freifeld, Einfeld-Sporthallen) ohne konstruktive Vorgaben.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 014-17 IE

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45212200
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
 SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg die Aufgabe, mehr als 400 Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften.
 Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches für über 50 Schulimmobilien im Süden Hamburgs, sowie weitere kommunale Gebäude die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt.
 Im Weiteren siehe Ziffer II.2.4).
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
 Wert ohne MwSt.: 21.500.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45212200
- II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DE600
 Hauptort der Ausführung:
 Hamburg, unterschiedliche Standorte.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Die Freie und Hansestadt Hamburg, SBH | Schulbau Hamburg/GMH | Gebäudemanagement Hamburg schreibt einen Rahmenvertrag für kleine Sporthallen aus. Es handelt sich um 3 Gebäudetypen, die wiederholt realisiert werden sollen.
 Der Auftraggeber beabsichtigt, die in dieser funktionalen Leistungsbeschreibung beschriebenen 3 Typen von Systemgebäuden anhand von je einer Vorentwurfsskizze zur weiteren Planung und schlüsselfertigen Errichtung an einen Generalunternehmer zu vergeben.
 Bei der Planung und Ausführung wird besonderer Wert auf eine wirtschaftliche und kostengünstige Ausführung gelegt. Aus diesem Grund werden überwiegend keine Konstruktionen vorgegeben, um den Bietern im Rahmen des Verfahrens Optimierungsmöglichkeiten zu überlassen. Verbindliche Vorgabe ist die Umsetzung der Energie- und Lüftungskonzepte für die 3 Hallentypen.
 Es ist beabsichtigt ca. 25 kleine Sporthallen im Zeitraum 2017 bis 2021 abzurufen:
 2017: ca. 6 Stück;
 2018: ca. 6 Stück;
 2019: ca. 4 Stück;
 2020: ca. 6 Stück;
 2021: ca. 3 Stück.
 Die Gesamtzahl verteilt sich auf die Gebäudetypen wie folgt:
 Gymnastikhallen: 9 Stück;
- Gymnastikhallen mit Freifeld: 2 Stück;
 Einfeld-Sporthallen: 14 Stück.
 Die Verteilung und die zu realisierende Menge kann variieren.
 Vertragslaufzeit für den Abruf: 4 Jahre ab Vertragsschluss.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
 Wert ohne MwSt.: 21.500.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 48
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
 Voraussichtlicher Abrufzeitraum: 2017 bis 2021. Alle in diesem Zeitraum abgerufenen Leistungen sind auch noch nach dem 31. Dezember 2021 zu Ende zu führen.
 Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
 ODER:
 Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 – Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **Beschreibung**

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
7. März 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
8. Mai 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
7. März 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABENVI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

- | | | |
|---|---------|--|
| 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, | VI.4.4) | Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt FB SBH Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Telefax: +49/40/427 31-01 43 |
| 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, | VI.5) | Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 27. Januar 2017 |
| 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. | | Hamburg, den 1. Februar 2017 Die Finanzbehörde |

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **Beteiligungsgesellschaft Jöns Lahmann mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 59755), Große Theaterstraße 1a, 20354 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 13. Januar 2017

Der Liquidator